



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

## Corona-Hilfe für gemeinnützige Vereine

04.09.2020

Seit 1. September 2020 können gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Baden-Württemberg, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Not geraten sind oder zu geraten drohen, gemäß § 52 der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt sind und die dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg angehören, beim Regierungspräsidium Tübingen Anträge für eine finanzielle Hilfe stellen. Die Fördersumme beträgt maximal 12.000 Euro pro Verein. Insgesamt stehen 15 Millionen Euro zur Verfügung. Die Anträge werden, ihre Vollständigkeit vorausgesetzt, nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Eine Fördermöglichkeit besteht etwa für Nachbarschaftshilfen, Offene Hilfen, Tafelvereine, Selbsthilfevereine, Betreuungsvereine, Mehrgenerationenhäuser, Vereine und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit/Träger der freien Jugendhilfen, Familien- und Mütterzentren, Migrantenvereine und -organisationen, Vereine und Organisationen im Bereich der Demokratieförderung, Frauen- und Kinderschutzhäuser, gemeinnützige Träger der Schwangerschaftsberatung, Vereine im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie solche im Bereich der Wohnungslosenhilfe.

Die Fördermittel können bis spätestens 31. Oktober 2020 (Posteingang beim Regierungspräsidium Tübingen) unter Anwendung der Anleitung auf dem Service-Portal Baden-Württemberg unter <https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/CoronaHilfen+fuer+Vereine+beantragen-6004285-leistung-0> beantragt werden. Bei der Antragstellung der Fördermittel muss zunächst ein Servicekonto angelegt werden. Sowohl die Voraussetzungen als auch das Verfahren werden dort im Einzelnen detailliert erläutert.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen wie etwa Antworten zu häufig gestellten Fragen finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter Corona-Hilfe Vereine

Hinweis für die Redaktionen

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dirk Abel, Pressesprecher, Tel.: 07071/757-3005, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

[Pressemitteilung](#) [Pressemitteilung](#) [Pressemitteilung](#)

### Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Assistenz: Gudrun Gauß

[07071 757-3009](tel:070717573009)

[07071 757-3190](tel:070717573190)

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.

[pressestelle@rpt.bwl.de](mailto:pressestelle@rpt.bwl.de)

Abteilung 1

Abteilung 2

Abteilung 3

Abteilung 4

Abteilung 5

Abteilung 7

Abteilung 10

Abteilung 11

StEWK

SGZ



Katrin  
Rochner  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Jeanine  
Großkloß  
Stellv.  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Naomi  
Krimmel  
Ansprech-  
partnerin  
Soziale  
Medien



Sabrina  
Lorenz  
Pressesp  
recherin  
für die  
Abteilun  
gen 1, 3,  
5, 10, 11



Matthias  
Aßfalg  
Pressesp  
recher  
für die  
Abteilun  
gen 2, 4,  
StEWK,  
SGZ



Dr.  
Stefan  
Meißner  
Pressesp  
recher  
für die  
Abteilun  
g 7